

Erwägungsgrund 155

Im Recht der Mitgliedstaaten oder in Kollektivvereinbarungen (einschließlich 'Betriebsvereinbarungen') können spezifische Vorschriften für die [Verarbeitung](#) personenbezogener Beschäftigtendaten im Beschäftigungskontext vorgesehen werden, und zwar insbesondere Vorschriften über die Bedingungen, unter denen [personenbezogene Daten](#) im Beschäftigungskontext auf der Grundlage der [Einwilligung](#) des Beschäftigten verarbeitet werden dürfen, über die [Verarbeitung](#) dieser [Daten](#) für Zwecke der Einstellung, der [Erfüllung](#) des [Arbeitsvertrags](#) einschließlich der [Erfüllung](#) von durch Rechtsvorschriften oder durch Kollektivvereinbarungen festgelegten Pflichten, des Managements, der Planung und der Organisation der Arbeit, der Gleichheit und [Diversität](#) am [Arbeitsplatz](#), der Gesundheit und Sicherheit am [Arbeitsplatz](#) sowie für Zwecke der Inanspruchnahme der mit der Beschäftigung zusammenhängenden individuellen oder kollektiven Rechte und [Leistungen](#) und für Zwecke der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

[7 Min Datenschutz](#) [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung